

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Bovenau	21.03.2024	öffentlich	9.

---

**Bestätigung der Wahl der stellv. Ortswehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Ehlersdorf der Gemeinde Bovenau**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ehlersdorf am 19.01.2024 wurde Frau Julia Quast zur stellv. Ortswehrführerin wiedergewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) bedarf die Wahl der stellv. Ortswehrführerin der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält die stellv. Ortswehrführerin eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.413,00 EUR sowie eine jährliche Reinigungspauschale in Höhe von 117,00 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 02/12600.5421000, „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wiederwahl der Frau Julia Quast als stellv. Ortswehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Ehlersdorf mit Wirkung vom 21.03.2024 für die Dauer von sechs Jahren, bis zum 20.03.2030, zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.  
Anja Theis